Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-22 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de 15. Dezember 2021

Bekanntmachungen der Stadt

WILLKOMMEN

Ein herzliches Grüß Gott auf den Seiten des Amts- und Mitteilungsblattes unserer Stadt Vöhringen. Hier berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.

Ihr

Michael Neher
Erster Bürgermeister

Foto: Foto Ebert

KITA ST. MARTIN ILLERBERG
Nikolaus-Besuch

Am 06. Dezember wurde das geduldige Warten der Kinder belohnt: Der Nikolaus besuchte die Kindertagesstätte St. Martin Illerberg (KiTa).
Nachdem er die Krippenkinder mit einem gefüllten Sack überrascht hatte, traf er die Kinder der drei Kindergartengruppen im Garten der Kindertagesstätte. Er erzählte ihnen die Legende vom Heiligen Nikolaus und brachte ihre Augen mit einer kleinen Überraschung zum Leuchten. Die Kinder bedankten sich mit einem Lied und einem Fingerspiel und verabschiedeten ihn sodann, denn dieser musste weiter, um noch andere Kinder zu beschenken.
Die KiTa St. Martin bedankt sich herzlich bei Bürgermeister Michael Neher, der als Bischof Nikolaus den Kindern einen wunderschönen Nikolaustag bereitet hat.

v.l.n.r. die Erzieherinnen Aliye Agirbas und Martina Miller sowie Bischof Nikolaus (Bürgermeister Michael Neher)

Vereinsnachrichten

ZIMMERSTUTZEN-SCHÜTZEN-VEREIN ILLERBERG/THAL E.V.
Generalversammlung 18. Januar 2022 ABSAGE Silvester Böllerschießen

Allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern wünschen wir ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und gleichzeitig ein gutes, vor allem ein besseres neues Jahr 2022 mit viel Glück, bei immer bester Gesundheit und Wohlergehen.

Das alljährliche Silvester-Böllerschießen der Böllerschützen bei der Kirche in Illerberg und vor dem Rathaus in Vöhringen kann aufgrund der „angespannten Situation der Corona-Pandemie" heuer wieder nicht stattfinden. Wir bitten um Verständnis.

Einladung zur Generalversammlung

Die Generalversammlung des ZSSV Illerberg/Thal ist wie folgt geplant:

Wann: Freitag, 28.01.2022
19:00 Uhr

Wo: Gasthof „Zum Hobel"

Ob diese dann zu diesem Termin stattfinden kann, bleibt abzuwarten. Es erfolgt eine rechtzeitig Terminbestätigung oder -absage.
Die Vorstandschaft des ZSSV

HEIMAT- UND VOLKSTRACHTENVEREIN D'ILLERTALER VÖHRINGEN E.V.
Christbaumaktion – die Zweite

Vom 13. – 24.12.2021 kann an unserem Christbaum am Vereinsheim ein selbstgebastelter wetterfester Christbaumschmuck angebracht werden.
Wir spenden pro Schmuck 50 Cent an die Aktion „Vöhringen zeigt Herz".
Die Corona-Regeln sind natürlich zu beachten.

BERGFREUNDE 1947 VÖHRINGEN E.V.
Stammtisch 17. Dezember 2021

Der Termin für den nächsten Stammtisch der Bergfreunde Vöhringen steht.

Wann: Freitag, 17.12.2021
18:00 Uhr

Wo: Blue Lagoon, Vöhringen

Das Stammtisch-Treffen findet gemäß den zu diesem Zeitpunkt in Bayern geltenden Corona-Regeln statt. Wir bitten zudem, FFP2-Masken zu tragen.

Aus dem Stadtrat

BERATEN UND BESCHLOSSEN
Informatives aus dem Vöhringer Stadtrat

In dieser Rubrik wird eine kleine Auswahl von interessanten Themen vorgestellt, die in den monatlichen Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse behandelt wurden. Weitere Informationen sowie auch Termine für kommende Sitzungen, die, sofern sie öffentlich sind, jederzeit auch für Besucher zugänglich sind, können auf den Internetseiten der Stadt Vöhringen nachgelesen werden:

- www.voehringen.de
- Quicklink: Ratsinformation – Sitzungstermine

Aus dem Stadtrat

REDUZIERUNG DER GESCHWINDIGKEIT IN DER ULMER STRASSE
Ausschuss diskutiert Vorschläge

In seiner Sitzung vom 16.09.2021 hatte der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Vöhringen in seinem Beschluss unter anderem formuliert, dass die Stadtverwaltung beauftragt wird, mechanische Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit (z. B. Schwellen usw.) im Bereich der Ulmer Straße zwischen dem Minikreisel an der Vöhlinstraße und dem Kreuzungsbereich Frauenstraße zu prüfen. Die Stadtverwaltung hat die Ulmer Straße hinsichtlich des Einbaus möglicher Verkehrsberuhigungen wie Schwellen etc. näher überprüft.

Das FIS (Forschungsinformationssystem) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur spricht bei baulichen Maßnahmen für eine Verkehrsberuhigung von folgenden Möglichkeiten:

- Versätze (Verschwenkungen in der Straßenführung)
- Querschnittseinengungen
- Aufpflasterungen (Teilaufpflasterung, einfache bzw. geteilte Plateauaufpflasterung)
- Quersperren im Straßenquerschnitt
- Anordnung von Mittelinseln
- in Ausnahmefällen Anordnung von Schwellen.

Diese baulichen Maßnahmen zielen vor allem auf die Geschwindigkeitsdämpfung des Kfz-Verkehrs ab und wirken auch ohne Beschilderung [RASt06; UBA00h]. Als besonders wirksam haben sich Aufpflasterungen in verschiedenen Ausführungen, Versätze, Mittelinseln mit Versätzen und bei häufigem Begegnungsverkehr auch Engstellen erwiesen [UBA00h]. Zudem können zusätzlich gestalterische Elemente wie Begrünungen die Wohn- und Umfeldqualität erhöhen [FGSV94].
Darüber hinaus stellen auch Veränderungen des Fahrbahnbelages, z. B. Wechsel von Asphalt auf Pflaster, ein Element zur Verkehrsberuhigung dar. Allerdings wirken diese nicht geschwindigkeitsreduzierend, sondern zeigen lediglich die Änderung der Straßencharakteristik an. Die daraus resultierende Lärmbelästigung ist problematisch [VDAV90].

Wendet man diese Maßnahmen nun einmal für die Ulmer Straße an, ist festzustellen, dass gerade im nördlichen Teil des „innerstädtischen Bereiches" auf Höhe des Fahrradgeschäftes Kropp die verkehrsberuhigenden Maßnahmen schon gegeben sind. Es liegt eine Aufpflasterung sowie eine Verengung der Fahrbahn vor. Des Weiteren besteht eine Rechts-vor-Links-Situation. Aktuell lässt sich die Wirksamkeit dieser Maßnahme sehr gut anhand des aufgestellten Geschwindigkeitsmessers beobachten. Bei einem längeren Vorortttermin wurde festgestellt, dass kein Auto in diesem Bereich schneller als 25 km/h gefahren ist.

Im südlichen Einfahrtsbereich zur Innenstadt, nach dem Kreisverkehr an der Gaststätte Lepple, gibt es außer der Bushaltestelle auf der Fahrbahn und der Fahrbahnbreite von 5,50 m aktuell keine baulichen verkehrsberuhigenden Maßnahmen. Auch im Abschnitt zwischen den oben genannten beiden Standorten gibt es keine weitere bauliche verkehrsberuhigende Maßnahme.

Sollen hier nun zwingend neue bauliche Maßnahmen gefunden werden, bestehen folgende Möglichkeiten:

1) Einbau von Schwellen bzw. Berliner Kissen

2) Aufpflasterungen

3) Anheben des Straßenbelages

Aufgrund des sehr hohen Verkehrsaufkommens inklusive des Bus- und Schwerlastverkehrs, wird es schwer werden, für die Punkte 1) und 2) eine technisch einwandfreie Umsetzungsmöglichkeit zu finden, welche auch auf eine gewisse Dauer dem Verkehr standhält.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Möglichkeit 1) und 2) mit erheblichen Lärmemissionen zu rechnen ist. Gerade in der Innenstadt mit ihren hohen Gebäuden beidseitig der Straße besteht die Gefahr, dass sich der „Schwellenlärm" nicht seitlich ausbreitet, sondern sich der Ulmer Straße entlang kanalisiert. Mit Anliegerbeschwerden ist zu rechnen.

Grundsätzlich sollte die Frage gestellt werden, ob bei einem derart hohen Verkehrsaufkommen eine „Verkehrsbehinderung" zielführend ist. Zumal klar festzustellen ist, dass in der Ulmer Straße nicht zu schnell gefahren wird. Bei dem vorliegenden Verkehrsaufkommen ist dies schlichtweg nicht möglich.

Eine noch vertretbare Lösung wäre, evtl. auf Höhe der Gaststätte Lepple den bestehenden Belag auf ein Niveau der angrenzenden Gehwege anzuheben. Die Zu- und Abfahrt würde über eine kleine Rampe erfolgen. Die Lärmemissionen dürften hier etwas geringer ausfallen. Allerdings stellt sich die Frage, ob eine Verkehrsberuhigung unmittelbar nach dem Kreisverkehr Sinn macht. Weiter wären die Bushaltestellen nicht mehr barrierefrei.

Nach intensiver Beschäftigung mit dem Straßenabschnitt und Beobachtung des fließenden Verkehrs, hat sich für die Stadtverwaltung herausgestellt, dass vorliegend eher ein Problem bezüglich der Querung der Ulmer Straße besteht, als zu hoch gefahrene Geschwindigkeiten. Für die Umsetzung einer Verkehrsberuhigung durch eine Mulde oder einer Vertiefung, wie in der letzten Sitzung angesprochen, konnte auch in Rücksprache mit unserem beratenden Ingenieurbüro keine technisch einwandfreie Lösung gefunden werden. Im Ergebnis intensiver Überlegungen sowie aufgrund der durch Messungen belegten geringen Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit und der Nachteile, welche alle betrachteten baulichen Maßnahmen im Fahrbahnbereich hätten, vertritt die Verwaltung tendenziell die Ansicht, auf Straßeneinbauten zu verzichten.

In der kurzen Aussprache zeigte sich, dass sich zwar einige Gremiumsmitglieder den Einbau von sogenannten „Berliner Kissen" vorstellen könnten, grundsätzlich aber die vorgestellten baulichen Maßnahmen nicht überzeugen können.
Es wurden Änderungen der Verkehrsführung diskutiert und verworfen sowie gebeten zu prüfen, ob nicht durch die Anordnung von Rechts vor Links im Bereich der Einmündung der Bahnhofstraße in die Ulmer Straße eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden könnte.

Bürgermeister Neher favorisiert abschließend, entsprechend der vorliegenden Beschlusslage, nun zunächst die Geschwindigkeit im gegenständlichen Bereich der Ulmer Straße auf 20 km/h zu reduzieren und gleichzeitig den Fußgängerüberweg zurückzubauen. Sollte sich zeigen, dass insbesondere der Rückbau des Fußgängerüberweges gerade für die älteren Menschen ein Überqueren der Ulmer Straße erheblich erschweren würde, müsste diese Thematik erneut diskutiert werden und eventuell sogar darüber nachgedacht werden, den gegenwärtigen Zustand wieder herzustellen.

GEBÜHREN FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN
Stadtrat stimmt für Erhöhung

Mit Beschluss vom 25.11.2021 hat sich der Stadtrat Vöhringen für die Erhöhung der Kindertagesstättengebühren ab September 2022 entschieden. Zudem werden die Gebühren künftig mithilfe einer Satzung abgerechnet.

Für die Betreuung der Kinder im Kindergarten- und Schulbereich staffeln sich die Gebühren künftig wie folgt:

1. Für die Betreuung in den Kindertagesstätten (ab 2 ½ Jahre) (100 € Beitragszuschuss ab dem 3. Lebensjahr noch nicht berücksichtigt)

Nutzungs-/Buchungszeit: im Durchschnitt täglich	Beitrag für 12 Monate/Jahr	Beitragszuschuss (für Kinder ab 3)	Monatlicher Beitrag (für Kinder ab 3)
Mindestbuchungszeit 4 Stunden	100,00 €	100,00 €	0,00 €
4 bis 5 Stunden	110,00 €	100,00 €	10,00 €
5 bis 6 Stunden	120,00 €	100,00 €	20,00 €
6 bis 7 Stunden	130,00 €	100,00 €	30,00 €
7 bis 8 Stunden	140,00 €	100,00 €	40,00 €
8 bis 9 Stunden	150,00 €	100,00 €	50,00 €
9 bis 10 Stunden	160,00 €	100,00 €	60,00 €

2. Für die Betreuung in den Kinderkrippen (0 bis 3 Jahre) für 12 Monate im Jahr

Nutzungs-/Buchungszeit: im Durchschnitt täglich	Monatlicher Beitrag:
Mindestbuchungszeit 4 Stunden	150,00 €
4 Stunden bis 5 Stunden	160,00 €
5 Stunden bis 6 Stunden	170,00 €
6 Stunden bis 7 Stunden	180,00 €
7 Stunden bis 8 Stunden	190,00 €
8 Stunden bis 9 Stunden	200,00 €
9 Stunden bis 10 Stunden	210,00 €

3. Für die Betreuung in dem Schülerhort (6 bis 14 Jahre)

Nutzungs-/Buchungszeit: im Durchschnitt täglich	Monatlicher Beitrag: für 12 Monate im Jahr
Mindestbuchungszeit 4 Stunden	90,00 €
über 4 Stunden bis 5 Stunden	100,00 €
über 5 Stunden bis 6 Stunden	110,00 €
über 6 Stunden bis 7 Stunden	120,00 €
über 7 Stunden bis 8 Stunden	130,00 €

4. Für die Betreuung in den Mittagsbetreuungen (6 bis 14 Jahre) jeweils für 11 Monate/Jahr

Nutzungs-/Buchungszeit:	bis 14:00 Uhr:	bis 15:30 Uhr:	bis 16:00 Uhr:	bis 17:00 Uhr:
1 Tag	10,00 €	15,00 €	17,00 €	20,00 €
2 Tage	20,00 €	25,00 €	27,00 €	30,00 €
3 Tage	30,00 €	35,00 €	37,00 €	40,00 €
4 Tage	40,00 €	45,00 €	47,00 €	50,00 €
5 Tage	50,00 €	55,00 €	57,00 €	60,00 €

Die Stadt Vöhringen hält weiterhin an der Geschwisterkinderregelung fest. Besuchen zwei Kinder gleichzeitig eine Kindertagesstätte/Kinderkrippe, so erhält das ältere Kind eine Ermäßigung von 75 % der nutzungszeitbezogenen Gebühr.

Besuchen mehr als zwei Kinder einer Familie gleichzeitig die Einrichtung, besteht ab dem dritten Kind Gebührenfreiheit. Diese Regelung gilt auch, wenn Kinder einer Familie verschiedene Einrichtungen im Stadtgebiet besuchen.

Die freigemeinnützigen Träger werden aufgefordert, sich dieser Gebührenregelung anzuschließen.

Die Abrechnungen der Mittagessen erfolgen weiterhin pauschal und werden aufgrund steigender Einzelkosten an die neuen Kalkulationen angepasst.

Krippe

5 x wöchentlich	45,00 €/mtl.
4 x wöchentlich	36,00 €/mtl.
3 x wöchentlich	27,00 €/mtl.
2 x wöchentlich	18,00 €/mtl.
1 x wöchentlich	9,00 €/mtl.

KiTa

5 x wöchentlich	60,00 €/mtl.
4 x wöchentlich	48,00 €/mtl.
3 x wöchentlich	36,00 €/mtl.
2 x wöchentlich	24,00 €/mtl.
1 x wöchentlich	12,00 €/mtl.

Hort

	mit Ferienbetreuung	ohne Ferienbetreuung
5 x wöchentlich	65,00 €/mtl.	60,00 €/mtl.

Mittagsbetreuung

5 x wöchentlich	65,00 €/mtl.
4 x wöchentlich	52,00 €/mtl.
3 x wöchentlich	39,00 €/mtl.
2 x wöchentlich	21,80 €/mtl.
1 x wöchentlich	10,90 €/mtl.

Sollte sich die finanzielle Belastung für eine Familie existenziell auswirken, weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass im Rathaus Vöhringen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Anträge auf Kostenübernahme des Kindergartenbeitrages durch das Jugendamt beim Landratsamt Neu-Ulm gestellt werden können.

Ebenso wird die Satzung für Gebühren der Nutzung von Kindertageseinrichtungen eine sogenannte „Härtefallregelung" enthalten.

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-22 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de 15. Dezember 2021

STRASSENPLANUNG BAUGEBIET KRANICHSTRASSE

Erschließung 2022 geplant

Im Baugebiet an der Kranichstraße soll im kommenden Jahr 2022 mit der Erschließung begonnen werden.
Für den östlichen Teil des Gebietes liegt bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Für den westlichen Abschnitt wird dieser gerade aufgestellt. Die erste Auslegung hierzu ist bereits erfolgt. Ein Satzungsbeschluss ist voraussichtlich für März 2022 vorgesehen. Ob das ursprüngliche Ziel der Stadtverwaltung, die Kranichstraße in einem Zuge zu errichten, umgesetzt werden kann, ist derzeit fraglich. Hierzu fehlen noch die notwendigen Grundstücke des westlichen Teils. Bekanntlich sollen diese nun über ein Umlegungsverfahren übertragen werden.

Beauftragt für die Planung der Straßen inklusive Grünbereich wurde ein Ulmer Ingenieurbüro. In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung wurde nun ein erster Entwurfsplan ausgearbeitet. Dieser beinhaltet neben den Erschließungs- und Anliegerstraßen im Baugebiet auch die angrenzende Reiherstraße und Illerzeller Straße. Beide Straßen sind unmittelbar von der Ausweisung des neuen Baugebietes betroffen und werden dementsprechend umgestaltet. Die Hauptachse, und somit auch die Ost-West-Verbindung, wird zukünftig die Kranichstraße darstellen. Von dieser gehen drei weitere Anliegerstraßen in den näheren Wohnbereich ab.

Schon früh wurde die Thematik des Fahrradverkehrs mit in die Planungen aufgenommen. So ist angedacht, den Großteil des Fahrradverkehrs zukünftig über die Reiherstraße zu führen. Diese wird hierfür im westlichen Abschnitt als Fahrradstraße ausgeschildert. Im östlichen Teil wird die Fahrbahn für den PKW-Verkehr komplett gesperrt sein und als reiner Fuß- und Radweg ausgewiesen.

Die Gestaltung der Kranichstraße ist mit einem beidseitigen Gehweg von 2 m Breite und einer 6,5 m breiten Fahrbahn angedacht. Ein gemeinsamer Geh- und Radweg ist aktuell entlang der Kranichstraße nicht vorgesehen. Die Erforderlichkeit kann in der Sitzung gerne noch weiter besprochen bzw. diskutiert werden.

Das anfallende Niederschlagswasser wird komplett oberflächennah versickert. Eine Einleitung in den Schmutzwasserkanal erfolgt somit nicht. Grundsätzlich wurde auf eine ökologisch hochwertige und ansprechende Straßenplanung geachtet. Dies spiegelt sich in zahlreichen Grünzonen wider. Diese dienen der Versickerung, sollen aber auch gleichzeitig eine gestalterische Aufwertung der Straßenzüge sein. Die Anliegerstraßen sollen alle als verkehrsberuhigende Zone ausgeschildert werden. Hier gilt Schrittgeschwindigkeit und es darf nur auf gekennzeichneten Flächen geparkt werden.

Durch die Entwicklung des Bebauungsplanes Kranichstraße West vergrößert sich die Wohnbebauung entlang der Illerzeller Straße in Richtung Norden. Ein neuer Ortseingang wird somit entstehen. Aus diesem Grund wird die Fahrbahn in diesem Bereich auf eine Breite von ca. 6 m verringert. Unmittelbar an der Ortseinfahrt soll eine Straßenverschwenkung die Geschwindigkeit auf Tempo 30 drosseln. Ein neuer Gehweg auf der Ostseite der Tangente entlang der Wohnbebauung soll auch eine optimale Erschließung zu Fuß sichern. Um die Fahrbahn gefahrlos kreuzen zu können, wurden zwei neue Querungshilfen vorgesehen.

Ein großzügiger Grünzug von West nach Südost schafft eine angenehme Erholungszone in Mitte des neuen Baugebietes. Durch verschiedene Gestaltungselemente, wie ein Spielplatz und eine Boule-Bahn, werden attraktive Aufenthaltsorte entstehen. Im Bereich des Reihenhausquartiers im östlichen Teil ist angedacht, eine zentrale Stelle für ein Car- und Bikesharing-Modell zu schaffen. Darüber hinaus versucht die Stadtverwaltung derzeit eine Möglichkeit zu schaffen, nicht benötigten Strom, welcher über die Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Gebäude produziert wird, an zentraler Stelle zu speichern und über eine Art „Nachbarschaftsstrom" im Quartier zu verteilen. Nähere Ausführungen erfolgen in der Sitzung hierzu. Die Gesamtkosten aller aufgezeigten Maßnahmen werden derzeit mit grob 6 Mio. € geschätzt. Die Kosten für die Neuerrichtung der Straßen im Baugebiet werden anteilig weiterberechnet.

Bekanntmachung anderer Behörden und Einrichtungen

LANDKREIS NEU-ULM

Zusätzliches Impfangebot in Illertissen und Neu-Ulm

Mit der Schaffung neuer Impfstellen kommt der Landkreis der sprunghaft angestiegenen Nachfrage nach Impfungen nach.

Die Impfstelle in Illertissen nahm vergangene Woche ihren Betrieb auf. Seither wird bei der Vöhlinhalle, Dietenheimer Straße 60, in Illertissen geimpft – und zwar jede Woche donnerstags bis samstags von 17:00 bis 21:00 Uhr.
„Wir freuen uns, dass wir mit Hilfe von BRK und Feuerwehr eine zusätzliche Impfstelle schaffen konnten. Der Einsatz dieser Hilfs- bzw. Blaulichtorganisationen in der gesamten Zeit der Pandemie verdient unsere ganze Wertschätzung – zumal der überwiegende Teil ehrenamtlich engagiert ist", so Landrat Thorsten Freudenberger.

Ein weiteres zusätzliches festes Angebot soll es so schnell wie möglich auch in Neu-Ulm geben. Passende und zentral gelegene Räumlichkeiten wurden mit dem ehemaligen Ladengeschäft von Sport Sohn in der Augsburger Straße ins Auge gefasst. Hier befindet man sich in den letzten Detailplanungen. Sobald alles vorbereitet ist, können dann jeden Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr Bürger dort ihre Impfung erhalten. Auch dies kann nur dank der personellen Unterstützung von BRK und Feuerwehr umgesetzt werden. Entsprechend wurde auch der Sonntag gewählt, da die Ehrenamtlichen unter der Woche mit ihren regulären Beschäftigungen ausgelastet sind.
Mit Blick auf die vorhandenen Personalkapazitäten wird die Impfstelle in Neu-Ulm nur einmal in der Woche betrieben. Hintergrund ist auch, dass es eine große Hausarztdichte in Neu-Ulm und Umgebung gibt. *„Das Angebot soll die Ärztinnen und Ärzte, die in den Praxen und Betrieben impfen, unterstützen"*, sagt Dr. Peter Czermak, Ärztlicher Leiter des Impfzentrums in Weißenhorn. *„Aber nur mit Hilfe der Ärztinnen und Ärzte können wir die Impfkampagne breit aufstellen und so schnell wie möglich vorankommen. Gerade in dieser Jahreszeit sind die Ärztinnen und Ärzte arbeitstechnisch stark eingespannt und es ist verständlich, dass kurzfristige Änderungen und Ankündigen zur Impfkampagne, wie sie leider immer wieder vorkommen, für Frust sorgen. Aber nur gemeinsam können wir diese Aufgabe bewerkstelligen. Deshalb bin ich froh und dankbar für jeden, der hier mithilft. Denn am Ende sind es die Menschen, für die wir das alles machen."*

Ausweitung der Terminvergabe – Impfungen ohne Termin künftig nur noch teilweise im Impfzentrum in Weißenhorn möglich

Aufgrund der gemachten Erfahrungen wird in den neuen Impfstellen in Illertissen und Neu-Ulm mit Terminvereinbarung gearbeitet – ebenso künftig auch bei den mobilen Sonderimpfaktionen. Dadurch sollen lange Warteschlangen und Wartezeiten, gerade in der jetzigen kalten Jahreszeit, vermieden werden. Zudem werden die Impfungen dadurch für alle planbarer. Grundsätzlich war das Angebot ohne Termin ein guter Weg, um auch Kurzentschlossene zu erreichen bzw. das Angebot so niederschwellig wie möglich zu halten. Aber aufgrund der großen Nachfrage ist die Entscheidung gefallen, künftig auch hier auf Terminvereinbarungen zu setzen, um damit die Abläufe vor Ort besser steuern zu können.

Im Impfzentrum in Weißenhorn wird es für Kurzentschlossene weiterhin zusätzlich die Möglichkeit geben, auch ohne Termin im Impfzentrum vorbeizukommen. Hier sollte aber entsprechend Zeit eingeplant werden, da es aufgrund der großen Nachfrage im Moment zu längeren Wartezeiten kommt. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird deshalb die Terminvereinbarung empfohlen.

Terminbuchungen

Termine für das Impfzentrum und die Impfstelle in Illertissen können wie folgt gebucht werden:

- Online: https://portal.huber-health-care.com/signup

Bitte in der Übersicht das Impfzentrum bzw. die gewünschte Impfstelle auswählen. Terminbuchungen sind nur für Bürger sowie Beschäftigte im Landkreis Neu-Ulm möglich.

Oder Direktlinks:

Impfstelle Illertissen, Vöhlinhalle
- Online: https://portal.huber-health-care.com/signup/6040d4fdd8df5200126f531d/calendar

Impfzentrum Weißenhorn:
- Online: https://portal.huber-health-care.com/signup/5fdb445c45f3310012573dd9/calendar

Telefonisch:
- Tel.Nr.: 0 73 09 / 9 27 92 50

Für Personen, die nicht internetaffin sind, ist eine telefonische Terminvergabe möglich. Die telefonische Terminvergabe ist Montag bis Freitag von 12:00 bis 18:00 Uhr erreichbar.

Standesamtliche Nachrichten

WIR GEDENKEN

Aufrichtiges Beileid den Angehörigen

Herbert Hinke, 77 Jahre, † 23.11.2021,
zuletzt wohnhaft in Illerzell

Mathias Willbold, 97 Jahre, † 25.11.2021,
zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Friedrich Kast, 93 Jahre, † 27.11.2021,
zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Veronika Steinhof, 80 Jahre, † 28.11.2021,
zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Susanne Dambacher, 52 Jahre, † 30.11.2021,
zuletzt wohnhaft in Thal

Die Stadt Vöhringen verzichtet aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf, Geburtstage und Jubiläen ohne ausdrücklich erklärte Zustimmung der Betroffenen abzudrucken.

Wer sich über die Veröffentlichung seines runden Geburtstages oder seines Ehejubiläums in den Amtlichen Mitteilungen freuen würde, kann sich gerne jederzeit an die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro des Rathauses Vöhringen wenden.

Service

GESUCHT – GEFUNDEN

Fundbüro der Stadt Vöhringen

Wie oft sucht man nach Dingen und weiß nicht mehr, wo man sie hingelegt hat. Ein Glück, wer sie schnell wiederfindet. Schwieriger wird es jedoch, wenn man etwas verloren hat und sich nicht mehr erinnert – es einfach nicht mehr findet. Was tun? In diesem Fall lohnt für den Eigentümer ein Anruf beim städtischen Fundamt in der Hoffnung, dass ein ehrlicher Finder den Gegenstand im Bürgerbüro der Stadt Vöhringen abgegeben hat. Wird der abgegebene Fundgegenstand nicht innerhalb einer bestimmten Frist abgeholt, steht dem Finder das Fundstück zu. Es lohnt sich also in jedem Fall, ehrlich zu sein.

AKTUELLE FUNDGEGENSTÄNDE
- Gartenbank
- E-Bike
- Mountainbike orange

FUNDAMT
- Tel.Nr.: 0 73 06 / 96 22 - 0
- www.voehringen.de
  - Quicklink: Fundbüro

AUS VÖHRINGEN – FÜR VÖHRINGEN

Unsere örtlichen Händler, Geschäfte und Betriebe sind nicht nur Dienstleistungs- und Warenlieferanten. Sie sind auch Arbeitgeber für unzählige Menschen.

WER REGIONAL EINKAUFT, SICHERT WICHTIGE AUSBILDUNGS- UND ARBEITSPLÄTZE

Service

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND DIENSTE

Feuer, Rettungsdienst, Erste Hilfe	112 *
Überfall, Verkehrsunfall	110 *
Giftnotruf München	0 89/ 1 92 40
Geldkartensperrung	116 116 *
Polizei Illertissen	0 73 03/ 96 51 - 0
Stadt Vöhringen	0 73 06/ 96 22 - 0

MEDIZINISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117 *
Krankentransport	0 82 82/ 19 222
Illertalklinik Illertissen	0 73 03/ 17 70
Stiftungsklinik Weißenhorn	0 73 09/ 87 00
Donauklinik Neu-Ulm	0 731/ 80 40

TECHNISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Gas SWU Energie-Störungsstelle	0 731/ 600 00
Strom, LEW	0 800/ 539 63 80
Wasserwerk Vöhringen	0 171/ 974 04 37

SOZIALE BERATUNGSSTELLEN

Familienstützpunkt Vöhringen für Eltern und Großeltern bei Fragen „Rund ums Kind"	0 151/ 61 56 17 08
Stadtjugendpflege	0 160/ 202 42 07
JuHa Vöhringen	0 151/ 26 86 38 13
Drogenberatung Drob Inn Vöhringen für Menschen ab 14 Jahren	0 160/ 95 41 98 64
Integration von Flüchtlingen Migrations-/ Asylsozialberatung (Diakonie):	0 172/ 8 14 20 93
Freundeskreis Asyl Vöhr.:	0 162/ 5 81 30 37
Helferkreis Vöhringen – Illerzell Soziales Corona-Bürgerprojekt	0 73 07/ 93 83 16
Suchtberatung Diakonie Alkohol, Glücksspiel Medien, Medikamente für Menschen ab 18 Jahren	07 31/ 7 04 78 50
Weißer Ring	11 60 06 *
Telefonseelsorge	0 800/ 111 0 111 oder 111 0 222
Krisendienst Schwaben	0 800/ 655 30 00
Krisenchat 24/7 für junge Menschen bis 25	www.krisenchat.de
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	0 800/ 11 60 16
Sexueller Missbrauch	0 800/ 225 55 30
Nummer gegen Kummer:	
▶ Kinder/Jugendliche	116 111 *
▶ Eltern	0 800/ 111 05 50

CORONAVIRUS

Corona-Hotline	0 89/ 12 22 20 116 117 * *ohne Vorwahl

IN EIGENER SACHE

Vorverlegung Redaktionsschluss Amtliche Mitteilungen während der Feiertage und dem Jahreswechsel

Der jeweilige Redaktionsschluss wird wie folgt vorverlegt:

Kalenderwoche 52

Erscheinungstag: Di., 28.12.2021 (KW 52)

Redaktionsschluss: Fr., 17.12.2021, 12:00 Uhr (KW 50)

Kalenderwoche 01

Erscheinungstag: Do., 05.01.2022 (KW 01)

Redaktionsschluss: Di., 21.12.2021, 12:00 Uhr (KW 51)

Kalenderwoche 02

Erscheinungstag: Mi., 12.01.2022 (KW 02)

Redaktionsschluss: Mo., 03.01.2022, 12:00 Uhr (KW 01)

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

Öffnungszeiten und Zugangsregelungen

Die pandemische Gesamtsituation in unserem Land ist noch nicht überstanden.
Die aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen haben nach wie vor auch unmittelbare Auswirkungen auf den Betrieb und die Öffnungszeiten der städtischen Einrichtungen.

Insbesondere für das **RATHAUS VÖHRINGEN** gilt, dass Bürgeranliegen vorrangig telefonisch oder digital bearbeitet werden sollen.
Für Angelegenheiten, die das Bürgerbüro betreffen, kann man komfortabel über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de einen Termin vereinbaren. Für absolut dringende, unaufschiebbare Angelegenheiten die übrigen Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffend, besteht ebenfalls die Möglichkeit, terminliche Absprachen zu treffen.

- **RATHAUS VÖHRINGEN**
  Zugangsvoraussetzung
  ▶ **3G** (geimpft, genesen oder mit tagesaktuellem negativen Testnachweis)
- **Bürger- und Sozialbüro**

Montag – Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Ämter

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Dienstag-/Mittwochnachmittag geschlossen

- Tel.Nr.: 0 73 06/96 22 - 0
- E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
- Online: www.voehringen.de (Startseite „Terminvereinbarung")
- Direktwahlnummern der Ämter und weiterer städtischer Einrichtungen siehe unter:
  - www.voehringen.de
    - Bürgerservice & Politik

- **SCHULEN**
  Präsenz-, Wechsel- oder Distanzunterricht in Abhängigkeit der geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
  Auskunft ▶ jeweilige Einrichtung
- **KINDERTAGESEINRICHTUNGEN**
  Regelbetrieb, eingeschränkter Regelbetrieb oder Notbetreuung in Abhängigkeit der geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
  Auskunft ▶ jeweilige Einrichtung
- **JUGENDHAUS VÖHRINGEN**

Montag – Dienstag	10:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch – Donnerstag	12:00 – 20:30 Uhr
Freitag	15:00 – 22:30 Uhr

  - Tel.Nr.: 0 73 06 / 54 50
  - Fax: 0 73 06 / 92 48 13
  - Mobil:
    Stadtjugendpflege 01 60 / 2 02 42 07
    JuHa Vöhringen 01 51 / 26 86 38 13
  - E-Mail: jugendhaus@voehringen.de
  - FB: JuHa Vöhringen
- **STADTBÜCHEREI VÖHRINGEN**

Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag	15:00 – 17:00 Uhr

  Zugangsvoraussetzung
  ▶ **2G** (geimpft oder genesen)
  ▶ Ohne Impfungen zugelassen sind: Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate. Schulkinder bitte Schülerausweis mitbringen.
  Aktuelle Änderungen finden sich auf der Homepage
  - Online: www.stadtbuecherei.voehringen.de
  - E-Mail: info@stadtbuecherei.voehringen.de
  - Tel.Nr.: 0 73 06 / 92 45 13 während Öffnungszeiten

  Bestell- und Abholservice
  telefonisch oder per E-Mail
  aus Medienkatalog (Bücher, Zeitschriften, Videos)

  ON*LEIHE* digitaler Medien
  eBooks, ePaper, eAudio, eLearning
  ▶ Online: www.leo-sued.de
- **TURN-/MEHRZWECKHALLEN**
  Sport- und Veranstaltungsbetrieb in Abhängigkeit der geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
  Auskunft ▶ Stadtverwaltung Vöhringen
  - Tel.Nr.: 0 73 06/ 96 22 - 0
  - E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

  Auskunft ▶ Geschäftsstelle Sportclub Vöhringen 1893 e.V.
  für den Karl-Eychmüller-Sportpark Vöhringen
  - Tel.Nr.: 0 73 06/ 95 00 20
  - E-Mail: info@scvoehringen.de
- **KOMPOSTIERANLAGE „BIRKACH" und RECYCLINGHOF**

Winteröffnungszeiten bis 31.12.2021

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Samstag	09:00 – 15:00 Uhr

CORONA-PANDEMIE
Regelungen für den Landkreis Neu-Ulm

Auf den Internetseiten des Landkreises Neu-Ulm gibt es umfassende Informationen über die aktuell geltenden Bestimmungen und Beschränkungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für den Bereich des Landkreises Neu-Ulm.
Ebenso findet sich hier eine Übersicht aller Schnelltestmöglichkeiten in der Region.
▶ https://corona.landkreis-nu.de

SCHNELLTESTMÖGLICHKEITEN in Vöhringen

- **Praxis Dres. med. Milz**
  Blumenstraße 19

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	16:00 – 19:00 Uhr

  - Tel.Nr.: 0 73 06/ 960 30
  - Online: www.praxis-milz.de
- **Testzentrum in der Apotheke am Ring**
  Industriestraße 28

Montag – Freitag	07:30 – 14:30 Uhr und 16:00 – 18:15 Uhr
Samstag	08:00 – 10:30 Uhr

  - Tel.Nr.: 0 73 06 / 961 00
  - E-Mail: schnelltestzentrum@apotheke-bellenberg.de
- **V8 Testzentrum**
  Falkenstraße 34

Montag – Freitag	07:30 – 12:00 Uhr und 16:00 – 19:00 Uhr
Samstag	09:00 – 15:00 Uhr
Sonntag	09:00 – 13:00 Uhr

  - Tel.Nr.: 0 73 06 / 92 40 33
  - E-Mail: info@sportstudio-v8.de

IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Stadt Vöhringen, Hettstedter Platz 1
Michael Neher, Erster Bürgermeister

Texte – Stadt Vöhringen
keine Gewähr für Veröffentlichungen/Texte in den Rubriken „Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen", „Vereinsnachrichten" sowie „Veranstaltungshinweise". Redaktionelle Änderungen bleiben vorbehalten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Bilder – Stadt Vöhringen/lizenzfrei, sofern nicht anders angegeben

- ONLINE-Version
  www.voehringen.de ▶ Quicklink: Amtsblatt
- E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
- FB: Stadt Vöhringen
- Tel.Nr.: 0 73 06/ 96 22 - 0

Redaktionsschluss für Berichterstattung:

- dienstags in der Woche vor Veröffentlichung bis 12:00 Uhr
- E-Mail: amtsblatt@voehringen.de